

Antrag auf Erteilung einer Ausnahmegenehmigung zum Abbrennen eines Feuerwerkes der Klasse II

Für eine private Veranstaltung zu der ich ein Feuerwerk abbrennen möchte, bitte ich um die behördliche Genehmigung zur Freistellung vom Verwendungsverbot § 24 Abs. 1 der Ersten Verordnung zum Sprengstoffgesetz und zur Beschaffung der Feuerwerkskörper.

Für das Feuerwerk werden ausschließlich Feuerwerkskörper der Klasse II benötigt und verwendet.

1. Für das Abbrennen des Feuerwerkes verantwortliche Person(en):

Name, Vorname	
Straße, Hausnummer	
PLZ, Wohnort	
Telefonnummer	
E-Mail	

2. Abbrennort (genaue Ortsangabe)

Straße, Hausnummer	
PLZ, Ort	
Flurstücksnummer	
Eigentümer des Flurstückes (siehe Rückseite)	

3. Datum und Uhrzeit

Datum	
Beginn	
Ende (max. 22:00 Uhr)	

4. Anlass /Grund des Feuerwerkes

--

5. Art und Umfang des Feuerwerkes (Anzahl, Brenndauer, Effekthöhe)

--

Ort, Datum

Unterschrift Antragsteller/in

Einverständnis Grundstückseigentümer

- ☐ Grundstückseigentümer ist Antragsteller
- ☐ abweichender Antragsteller:

Name, Vorname	
Straße, Hausnummer	
PLZ, Wohnort	

Ort, Datum

Unterschrift Grundstückseigentümer/in

Hinweise:

- Der Antrag muss spätestens 14 Tage vor dem Feuerwerk vorliegen.
- Der Erwerb und das Abbrennen des Feuerwerkes darf nur durch den Antragsteller der erteilten Ausnahmegenehmigung erfolgen.
- Die Ausnahmegenehmigung kann mit Bedingungen und Auflagen und auf Widerruf erteilt werden.
- Mit der Ausnahmegenehmigung festgelegte Sicherheitsmaßnahmen sind konsequent einzuhalten.
- Das Feuerwerk muss bis spätestens 22:00 Uhr abgebrannt sein.
- Ein Rechtsanspruch auf Erteilung einer Genehmigung besteht nicht.